

Grundhaltung

Die **Tagesfamilie** steht in jeder Beziehung hinter den Regelungen und der Philosophie des **Tageselternvereins** und vertritt gegenüber den abgebenden Eltern die Interessen des TaMü in allen Belangen.

Lohn

Der Lohn pro Kind und Stunde richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen Anstellungsverträgen und entspricht über dem schweizerischen Durchschnitt.

Mahlzeiten – gültig ab 1. Januar 2024

Leistung	bis 7-jährig	ab 7- bis 12-jährig	ab 12-jährig
Frühstück	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 3.00
Znüni / Zvieri je	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50
Mittagessen	Fr. 6.00	Fr. 8.00	Fr. 9.00
Nachtessen	Fr. 5.00	Fr. 5.00	Fr. 5.00

Bei Säuglingen bis 18 Mte (resp. nach Bedarf) stellen die Eltern die Nahrung zur Verfügung

Sozialleistungen

AHV/IV/ALV und allenfalls PK wird je zur Hälfte vom TaMü und den Tageseltern geleistet. Der Abzug erfolgt monatlich. Die Abrechnung mit der Ausgleichskasse übernimmt der TaMü.

Versicherungen im Rahmen des Betreuungsvertrages

- Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung übernimmt der TaMü.
Die Abrechnung mit der Versicherungsgesellschaft übernimmt der TaMü.
- Die Tageseltern sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung des TaMü gegen Personen- und Sachschäden versichert, die sich im Rahmen des Betreuungsvertrages ereignen.
Die Versicherungsprämie trägt der TaMü.
Alle Schadenfälle müssen unverzüglich dem TaMü gemeldet werden.

Aus- und Weiterbildung

Die Tageseltern sind **verpflichtet** innerhalb der ersten zwei Jahre den vom Kanton Bern **obligatorisch erklärten Grundkurs für Tageseltern** zu besuchen. Bei einer Kündigung als Betreuungsperson nach absolviertem Grundkurs oder Weiterbildung innerhalb eines Jahres, müssen ½ der jeweiligen Kurskosten dem TaMü zurückerstattet werden. Ebenfalls obligatorisch ist innerhalb zweier Jahre ein **Nothilfekurs für Kleinkinder** sowie **jeweils 3 Std pro Jahr** Weiterbildung. Der TaMü kommt z. Zt. für sämtliche Kurskosten/Kursleitung und allf. Spesen auf. Hinweis: Kostenzuschüsse des TaMü an die Weiterbildungszeit sind *kein* fester Bestandteil und stellen eine freiwillige und nicht obligatorische Geste dar. Parkgebühren werden nicht zurückerstattet. Hinweis: Wer *ohne* jegliche Reaktion oder Abmeldung *nicht* an einem obligatorischen Kurs teilnimmt, muss mit einem Lohnabzug für Unkosten von Fr. 30.00 belegt werden. Wichtig: Der Besuch des Grundkurses entbindet nicht automatisch von der Teilnahme an den zwei obligatorischen Weiterbildungen des TaMü.

Begleitung

Die Tageseltern **verpflichten** sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen mit dem TaMü (Präsidentin, Vorstand oder Vermittlerin). Der Besuch eines allfälligen **Informationsanlasses** organisiert durch den TaMü ist **obligatorisch**.

Mindest-Anzahl Betreuungsstunden pro Monat

Es werden **keine Betreuungsverträge unter 16 Std pro Monat und Kind** abgeschlossen. Die gemeinsam vereinbarten Vertragsstunden werden immer, unabhängig ob Ferien, Krankheit, Feiertage oder andere Ausfälle der abgebenden Eltern/Kinder, verrechnet. Ausnahme bilden hingegen alle Abwesenheiten der Tageseltern. Die Betreuungsperson führt ein sauber und komplett ausgefülltes und durch die Eltern unterzeichnetes Stundenblatt. Abgabe der Std-Blätter jeweils per 5. des folge Monats.

Z'Mittagstisch

Für **nur Mittagstische** oder **Überbrückungszeiten Vormittag oder Mittag** von betreuten Kindern **mit Betreuungsvertrag** gelten die Mahlzeiten-Tarife wie oben angegeben sowie **zusätzlich 2 Std pro Vormittag/Mittag**. Dies muss so im Std-Blatt aufgeführt werden (z.B. für vormittags kurze Betreuung, dann Schule, dann wieder kurze Betreuung).

Z'Mittagstisch für weitere, externe Kinder

Wer **Mittagstische** für Kinder **ohne Betreuungsvertrag** anbieten möchte, so gibt es dafür spezielle, separate Regelungen (Angebot Z'mittagstisch des TaMü). Formulare beim TaMü.

Übernachtung

Übernachtungen der Kinder ist nur nach **Absprache und mit Genehmigung** mit dem TEV TaMü und in Ausnahmefällen gestattet. Der Tarif pro Nacht wird im TEV TaMü z. Zt. mit einer Mindest-Anzahl Stunden (z. Zt. 4 Std) berechnet.

Anzahl Kinder

Im **gleichen Zeitgefäss** dürfen **maximal 5 Kinder** (inkl. eigene) betreut werden. Für den Mittagstisch sind 7 Kinder zugelassen. Kinder bis 12 Monate oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen gelten als 1,5 Plätze und werden als 1 Platz abgerechnet.

Treuepflicht; allfällig private Kinderbetreuung

Im TaMü ist die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer **verpflichtet**, während der Anstellungsdauer **keine privaten** Betreuungsverträge abzuschliessen. Zusätzlich privat betreute Kinder sind zwar nicht verboten, stellen aber eine **nicht loyale Haltung** gegenüber dem TaMü dar. Tageskinder auf der Warteliste haben immer Vorrang. Zudem würde dies bei einem Unfall/Krankheit in der *gleichen* Betreuungsstunde wie Tageskinder viele versicherungstechnische Fragen aufwerfen. Weiter gilt auch hier die maximale Anzahl Kinder. Mit einer Anstellung beim TaMü ist wichtig: **Jede** private Kinderbetreuung ist dem Tageselternverein TaMü unbedingt zu melden. Die **Meldepflicht** gilt auch dann, wenn es nur wenige Tage/Stunden sind. Eine solche priv. Betreuungsform würde allenfalls die Kündigung im TaMü bedeuten.

Kündigungs-Wunsch laufender Betreuungsverträge durch die Betreuungsperson selber

Diese ist nur **via Antrag/Anfrage** an die Trägerschaft (TaMü) möglich und wird, wenn berechtigt, über die Geschäftsstelle erledigt. Die Kündigungsfrist von bestehenden Betreuungsverträgen durch die Tagesfamilie beträgt **3 Monate zum Voraus** – in der Regel aber **per Ende eines Schuljahres**. Wird diese Frist nicht eingehalten, müssen allenfalls entstehende Kosten für den Mehraufwand oder allfällige Elternkosten der Betreuungsperson in Rechnung gestellt werden. Ebenfalls haben erhebliche Vertragsanpassungen durch die Betreuungsperson, welche die abgebenden Eltern in ihrer Arbeit beeinträchtigen, Kostenfolge.

Schweigepflicht

Die Tageseltern und ihre Familie verpflichten sich, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien **vertraulich zu behandeln**. An diese **Schweigepflicht** bleiben sie **auch nach Auflösung** des Betreuungsvertrages gebunden.

Mitgliedschaft

Tageseltern mit einem gültigen Anstellungsvertrag sind automatisch **Mitglied** des Vereins TaMü und damit stimmberechtigt. Sie erhalten eine entspr. Rechnung für den z. Zt. gültigen Beitrag. Die Höhe wird jeweils an der HV festgelegt und für 12 Monate verrechnet

Meldepflicht

Die Betreuungsverhältnisse unterstehen der Meldepflicht. Der TaMü meldet die Tages-Betreuungsplätze gem. FKJV den zuständigen Behörden des Kantons Bern.

Strafregisterauszug

Seit dem Jahr 2016 muss dem Tageselternverein von allen volljährigen im gleichen Haushalt lebenden Personen ein aktueller **Privat-Sonderstrafregisterauszug** eingereicht werden. Die Kosten für den Auszug werden z. Zt. vom TaMü gegen Quittung zurückerstattet. Hinweis: Ein aktueller Strafregisterauszug muss alle 4 Jahre neu eingegeben werden. Sie werden dazu erinnert.

Bestimmungen

Im Weiteren gelten die z. Zt. gültigen Statuten des Tamü.